



International Taekwon- Do Federation Deutschland Landesverband Baden- Württemberg e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)

Inhaltsangabe

- § 1 Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge
- § 2 Urkunden und Pässe
- § 3 Lehrgangsggebühren
- § 4 Startgebühren
- § 5 Teilnahme Verbandsfremder an der ITF-BW Veranstaltungen
- § 6 Dan- Prüfungen
- § 7 Gebühren für Ersatzurkunden
- § 8 Internationale Lizenzgebühren
- § 9 Entgelte für Verbandstätigkeiten
- § 10 Kampfrichtertätigkeit
- § 11 Andere Tätigkeiten

Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung bei der Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint.

§ 1 Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge

- (1) Der **Mitgliedsbeitrag** in der ITF-BW ist gekoppelt an den Mitgliedsbeitrag der ITF-D e.V. (siehe §1 Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) der ITF-D e.V.)
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für Kinder, die im Kidsprogramm aktiv sind gelten die in §1 Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) der ITF-D e.V. genannten Ermäßigungen.
- (3) Die Stärkemeldung und Zahlung der einzelnen Vereine muss bis zum **31. Januar des Jahres** erfolgen. Die Zahlung erfolgt auf das Verbandskonto der ITF-BW.
- (4) Durch die Mitgliedschaft in der ITF-BW können beim nationalen Verband sowie beim Weltverband weitere Gebühren anfallen, die in den jeweiligen Ordnungen geregelt sind.

§ 2 Urkunden und Pässe

Stückpreise:

KUP- Urkunde inkl. Neudruck der Mitgliedsausweiskarte	3,00 €
Verbandspass Kids-Programm	2,00 €
Aktivitätenpass	2,50 €

§ 3 Lehrgangsgebühren

Lehrgangsgebühren sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

§ 4 Startgebühren

Die Startgebühren für die Wettkämpfe der ITF-BW werden jeweils in der Ausschreibung festgelegt.

§ 5 Teilnahme Verbandsfremder an den ITF-BW Veranstaltungen

Personen, die an ITF-BW Veranstaltungen (Lehrgänge, Wettkämpfe) teilnehmen wollen und nicht dem Verband (ITF-D und angeschlossenen Landesverbänden) angeschlossen sind, haben eine höhere Gebühr zu entrichten.

§ 6 Dan- Prüfungen

Dan- Prüfungen sind Aufgabe der ITF-D e.V. geregelt unter § 6 Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) der ITF-D e.V.

§ 7 Gebühren für Ersatzurkunden

Gebühren für Ersatzurkunden sind Aufgabe der ITF-D e.V. geregelt unter § 7 Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) der ITF-D e.V.

§ 8 Internationale Lizenzgebühren

Internationale Lizenzgebühren sind Aufgabe der ITF-D e.V. geregelt unter § 8 Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) der ITF-D e.V.

§ 9 Entgelte für Verbandstätigkeiten

Übungsleiter-qualifikation	Verantwortlicher Übungsleiter	Übungsleiter-assistent	Prüfer bei Kup-Prüfung
1. bis 3. Dan	15,00 €/Std.	10,00 €/Std.	
4. bis 6. Dan	20,00 €/Std.	15,00 €/Std.	20,00 €/Std.
7. bis 9. Dan	25,00 €/Std.	25,00 €/Std.	25,00 €/Std.

Es wird jeweils pro angefangene halbe Stunde gerechnet.

Prüferentgelt Dan- Prüfung	12,50 €/ Prüfling
Kilometergeld	0,30 € pro gefahrenen Kilometer
Wegezeitentgelt	5,00 € pro angefangene 100km

§ 10 Kampfrichtertätigkeit

Kampfrichtertätigkeit auf Wettkämpfen der ITF-BW **können** mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung vergütet werden. Die Art und Weise, sowie die Höhe der Vergütung, wird von der Art der Veranstaltung abhängig gemacht.

§ 11 Andere Tätigkeiten

Bei Tätigkeiten, die vorstehend nicht erwähnt wurden, kann eine Aufwandsentschädigung frei vereinbart werden.